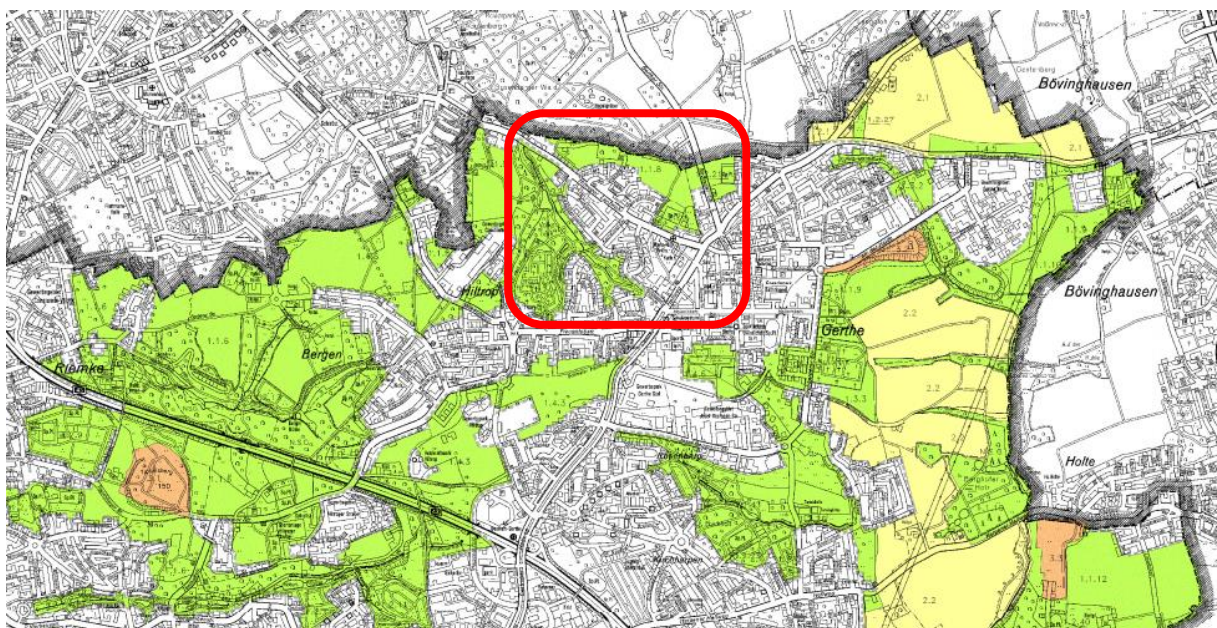




Naturschutz in Gerthe

„Der Raum ist durch das bewegte Relief, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und deren Verteilungsmuster sowie die Ausstattung mit gliedernden und belebenden Elementen vielfältig strukturiert. Die Agrarflächen in dem geeigneten Lößgebiet sind durch Wassererosion gefährdet. Der Raum ist Teil des regionalen Grünflächensystems und hat:

- *Bedeutung für die Erholung und das Landschaftsbild*
- *Bedeutung für die ökologische Vernetzung*
- *Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.¹“*



Schon heute stellt der Bereich eine wichtige Grünbrücke zwischen mehreren Landschaftsschutzgebieten und Grünflächen in Gerthe her. Er setzt sich aus dem LSG-4409-049 / 050 Herner Mark, Volkspark Hiltrop, Hiltroper Berg mit einer Fläche von über 55 ha und einem geschützten Landschaftsbestandteil in dem Bereich zusammen. Die oben dargestellte Grünbrücke schafft eine aus ökologischer Sicht wichtige diagonale Biotopvernetzung zwischen dem im Norden angrenzenden LSG Gysenberg, dem Volkspark Hiltrop wie auch den im Süden und Osten an Gerthe angrenzenden Landschafts- und Naturschutzgebieten. Der Verlust wertvoller Acker- und Weideflächen durch Bebauung und Versiegelung ist nicht umkehrbar. Die Erhaltung der natürlichen Filter-, Puffer- und Lebensraumfunktionen von landwirtschaftlich und forstlich genutzten Böden ist jedoch von besonderer Bedeutung, um nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser, die Pflanzen, die Luft, das Klima und den Boden selbst zu verhindern. Hinsichtlich der wichtigen Bedeutung zum Klimaschutz sei auf das entsprechende Factsheet verwiesen.

¹ Stadt Bochum: Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost



Folgende Maßnahmen werden schon heute aus Sicht des Grünflächenamtes und der unteren Naturschutzbehörde für den Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles gefordert:

- *Die vorhandenen Biotopstrukturen sind zu erhalten und zu pflegen.*
- *Zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung und des Erosionsschutzes sind in Teilbereichen entsprechende Anreicherungsmaßnahmen, wie z. B. Gehölzpflanzungen, Feldgehölze und krautige Vegetationsstreifen vorzunehmen.*

Schon heute lässt sich eine Vielzahl geschützter Arten von Flora und Fauna in dem Gebiet nachweisen. In einer ersten Erhebung sind folgende Arten nachgewiesen worden, die im Zuge des Jahres 2019, vor allem in der Vegetationsperiode weiter aufgenommen werden:

Art	Schutzstatus	Anmerkungen
Avifauna: 1) Mäusebussard 2) Waldkauz 3) Feldlerche 4) Grünspecht 5) Buntspecht 6) diverse Singvogelarten (Meisen, Rotkehlchen, Amseln, Finkenarten)	streng geschützt BNatSchG / BArtSchVO BNatSchG / BArtSchVO Rote Liste (Kategorie 3) Rote Liste (Vorwarnliste) BNatSchG / BArtSchVO BNatSchG / BArtSchVO	Arten bewohnen überwiegend Feldfluren und angrenzende Gehölzstreifen und nutzen den Bereich als Lebensraum wie auch Biotopbrücke
Säugetiere: Feldhamster diverse Fledermausarten, Baummarder, Fuchs etc.	FFH-Richtlinie Anhg. IV Erhebungen erfolgen ab Frühjahr 2019	mehrfach nachgewiesen
Entomofauna (Insekten):	Erhebungen erfolgen ab Frühjahr 2019	
Herpetofauna: 1) Feuersalamander 2) Teichmolch 3) Fadenmolch 4) Erdkröte	BNatSchG / BArtSchVO BNatSchG / BArtSchVO BNatSchG / BArtSchVO BNatSchG / BArtSchVO	Arten nutzen Biotoptrittsteine zwischen dem Volkspark Hiltrop und dem Gysenberg



Flora:	Erhebungen erfolgen ab Frühjahr 2019	
--------	---	--

Bedeutung der Schutzeinstufungen:

Bei den vom Vorhaben betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist der derzeitige günstige Erhaltungszustand zu wahren bzw. sollte sich der jetzige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern werden.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;
2. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
3. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Das BNatSchG beschreibt hier jedoch Ausnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.

Alles diese Anforderungen erfüllt der Grünzug, der im Rahmen der Bebauung von Gerthe West beseitigt werden soll!



Lasst uns, Gerther und Hiltroper Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Bochum und ihren eigenen Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost ernstnehmen. Lasst zukunftsorientierte Anpassungsmaßnahmen für die so wichtigen ökologischen Trittsteine und Verbindungskorridore rund um den Gerther Innenstadtbereich von der Stadt

Bochum einfordern, um somit auch die ökologische Reichhaltigkeit in Gerthe zu erhalten. Gestalten wir gemeinsam diese wichtige Biotopvernetzung.



3.01 Hiltroper Landwehr / Sodinger Straße

Rahmenablaufplan Wohnungsneubau

Mittelfristige Potenzialflächen Bezirk Nord

